



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Endemann, W.: Die italienischen Wechselmessen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die italienischen Wechselmessen.

Was heut zu Tage der Wechsel ist, braucht kaum auseinandergesetzt zu werden. Der kleine Zettel, der, um Wechsel zu sein, nach unsern Gesetzen diesen Namen enthalten muß, dient den mannigfaltigsten Zwecken. Er dient zu jederlei Werthübertragung, der Schuldentilgung, wie der Kreditgewähr, der Ausnutzung des persönlichen und des Geschäftskredits im ausgedehntesten Maaße. Es gibt Wechsel auf jeden beliebigen Betrag. Haben wir früher mitunter von diesem oder jenem fabelhaft großen Wechsel gehört, so wird bei der Entrichtung der französischen Milliarden-Wechsel über Millionen umgesprungen; wie sonst mit Wechseln über Tausende. Es gibt Wechsel, die wir um der Summen oder um der Unterschrift der Finanzmagnaten willen als aristokratische Ersterangswechsel bezeichnet sehen. Es gibt aber auch eine Region von Wechseln Jedermanns auf viel oder wenig, auf kleinere und kleinste Geldquantitäten lautend; leider auch eine gute Anzahl solcher, die dem Schwindel hoher und niedriger Wechselreiter ihr Dasein verdanken. Der Wechsel hat sich demokratisirt; er ist in alle Schichten der Gesellschaft gedrungen. Der Bauer, der Handwerker, der Beamte, der Offizier hat so gut mit ihm zu thun, wie der Kaufmann! Der Wechsel gehört geradezu zu den charakteristischen Erscheinungen unsrer heutigen Wirthschaft. Zur Würdigung seiner finanziellen Bedeutung mag nur eine kurze Notiz genügen. Nach einem Gesetze des deutschen Reichs wird von den inländischen Wechseln eine Stempelsteuer nach dem durchschnittlichen Satze von $1\frac{1}{2}$ Sgr. für 100 Thaler erhoben. Der Ertrag dieser Steuer ist für das Jahr 1873 auf etwa $1\frac{1}{3}$ Millionen Thaler veranschlagt, hat aber für 1872 bereits mehr als 2 Millionen geliefert. Diese 2 Millionen würden also einen Umsatz von 4000 Millionen repräsentiren. Dabei kommen die transitirenden ausländischen und die von Deutschland nach dem Auslande bestimmten Wechsel nicht in Betracht. Man mag sich darnach eine Vorstellung machen von dem Umfang des Wechselverkehrs, der, wie der Coursbericht jeder Zeitung kundthut, die ganze civilisirte Welt umfaßt.

Eine solche Erscheinung regt ganz besonders zu historischer Erforschung an. Man fragt nach dem Anfang und dem Grunde ihres Ursprungs. Es

handelt sich offenbar um ein wichtiges Stück der Kultur- und Wirthschaftsgeschichte. Aber auch für die Rechtswissenschaft ist die Entwicklung des Wechsels überaus lehrreich. Kein Blatt der Geschichte lehrt deutlicher, daß es nicht die Doktrin ist, welche die Rechtsbildung an den Fäden ihrer Lehrsätze leitet. Aus der Uebung des Verkehrs, die anfangs dem richtigen, aber unklaren Gefühl des Bedürfnisses entsprang, und erst langsam zu bewußter Erkenntniß heranreifte, ist der Wechsel angewachsen. Das sprechen schon die älteren Schriftsteller überzeugend aus. Nicht durch die Jurisprudenz, nein im Widerstand mit der juristischen und kirchlichen Dogmatik, in hartem Kampfe um das Dasein, aber des Sieges gewiß, weil er auf realem Grunde stand, hat sich der Wechsel seine Anerkennung, man kann wohl sagen, ertröht. Es sei vergönnt, aus dieser Geschichte ein Stück herauszugreifen. Minder deshalb, weil der Wechsel in dieser Phase zuerst eine festere rechtliche Abrundung empfing, als deshalb, weil sie uns auf eine Einrichtung führt, deren Grundgedanke und Wirksamkeit noch heute unzweifelhaft Bewunderung verdient.

Wir meinen die berühmten Wechselmessen der Italiener, die namentlich im 16. Jahrhundert eine überaus bedeutsame Rolle spielten, und wollen versuchen, ein Bild dieser Zusammenkünfte der Bankiers und Geldmänner zu entwerfen. Allein, wenn mit Jug zugleich einige Darlegung der Ursachen gefordert wird, wenn man fragt, warum das sich so gestaltet hat, daß der Wechsel sogar eigene, ausschließlich für seinen Verkehr bestimmte Messen erhielt, so muß zunächst kurz gezeigt werden, was der Wechsel bereits geworden war, ehe jene Messen in Uebung kamen.

Von der Abstammung des Wechsels aus dem römischen Recht, von einer Erfindung desselben, durch schlaue Juden und dgl., fabelt heute Niemand mehr. Solche Dinge werden nicht erfunden. Sie wachsen organisch aus der Wirklichkeit hervor, zunächst sich anlehnend an verwandte, ähnliche Bildungen. Niemand vermag auch nur mit annähernder Genauigkeit das Geburtsjahr oder Jahrzehnt zu bezeichnen.

Das eifrige Suchen der Gelehrten weist uns den lateinischen Namen des Wechsels, *cambium*, im 12. Jahrhundert nach, jedoch mehr als wahrscheinlich nur in der Bedeutung von Umtausch einer Münze gegen eine andere. Urkunden oder Briefe, die wir als Wechsel, nicht bloß als gewöhnliche Schuldscheine oder Anweisungen anerkennen dürfen, sind uns in einigen wenigen Beispielen aus dem 13. Jahrhundert überliefert. Eines der ältesten ist von 1250. Zwei Studenten zu Bologna haben, was man so nennt, einen Pump angelegt, auch etwas Waaren in Kauf genommen, und stellen dafür Wechsel auf einen Platz in Frankreich aus. Umgekehrt wird in einem wenig späteren Falle ein Studiosus, der die Hochschule bezieht, von Montpellier aus mit

einem Wechsel auf Bologna ausgestattet. Vermuthlich schreibt sich von da ab der bekannte Brauch, nach dem der Student so gern von seinem Wechsel spricht, — selbst wenn der gütige Geber des sogenannten Wechsels jetzt den bequemeren Weg der Geldbrieffendung oder der Postanweisung vorzieht. — Trotz der geringen Zahl der erhaltenen einzelnen Wechselbeispiele wissen wir aus anderen Quellen, daß im 13., vollends im 14. Jahrhundert der Wechselverkehr schon lebhaft war. Ein Privileg der Hanseaten für Antwerpen von 1315 verleiht ausdrücklich auch die Konzession zum Wechselgeschäft. Englische Verordnungen aus derselben Zeit bringen den Wechselbetrieb in Verbindung mit dem Verbot, haares Geld außer Land zu führen. Geldsendungen der Kirchen und Klöster nach Rom, Almessen von Rom nach auswärts, z. B. an päpstliche Nuncien, eine Subvention, die der päpstliche Stuhl 1246 dem Landgrafen Heinrich Kasper zahlbar Frankfurt, leistete, fanden ihre Vermittlung durch Wechsel oder wechselähnliche Anweisung. Wenn auch im Innern Deutschlands offenbar noch wenig in Gebrauch, war doch in den romanischen Ländern und an den Seeküsten der Wechsel bereits wohl bekannt. Zu der Verbreitung trugen sicher die italienischen Wechsler, die überall ansässig waren, viel bei. In stolzen Korporationen vereinigt, reich und daher vermögend, mit großen Privilegien ausgestattet, hatten sie an allen Haupt-handelsplätzen ihre Häuser oder Filialcomtoire gegründet. Noch heute erinnert z. B. zu London, der Name der Lombardstreet an die einst hochangesehenen lombardischen Bankiers. Sie beherrschten so gut wie unumschränkt den Geldmarkt. Die Anleihen der Könige, Fürsten und Großen liefen durch ihre Hände, nicht minder die meisten Geldgeschäfte der Kaufleute und Privaten.

Gleichwohl wäre es irrig, allein ihnen und ihrer überlegten Kunst die Ausbildung des Wechsels zuzuschreiben. Was sie thaten, thaten sie den Impulsen folgend, die mit zwingender Gewalt in den Zuständen des Verkehrs gelegen waren. — Der Handel war kräftig aufgeblüht. Die Kreuzzüge hatten dem Abendlande für die Opfer an Gut und Menschen, wichtige Verkehrsverbindungen mit dem Orient gebracht. Für die Rührigkeit insbesondere der Italiener legen ihre zahlreichen Handelskolonien in Nah und Fern Zeugniß ab. Von den Häfen des Mittelmeeres, dann auch der nördlichen Küsten durchströmte eine neue Güterbewegung das westliche und mittlere Europa. Zahlungen von und nach fremden Plätzen wurden immer häufiger; mithin das Bedürfniß möglichst leichter und sicherer Uebermittlung immer größer. Das gemünzte Geld an den Ort, wo man seiner bedurfte, mitnehmen oder hinsenden, war nach den damaligen Kommunikationsverhältnissen mindestens höchst mühselig und gefährlich, oft schlechthin unmöglich. Mit Hülfe der Anweisungen und des gut organisirten Wechslergeschäftes, war das

zu ersparen. Man verschaffte sich von dem Wechselr des einen Ortes eine Anweisung auf das Comtoir desselben Hauses oder eines Geschäftsfreundes am andern Orte. Bezeichnendermaßen sind einige der ältesten Exemplare Wechsel zwischen Italien und Alexandrien, Tunis und dgl. Der Aufmerksamkeit der Schriftsteller entging es keineswegs, daß je mehr sich der Handel ausbreitete und die Entfernungen zunahmen, Ersatz der direkten Zahlung durch Briefübertragung immer nothwendiger wurde.

Allein die Schwierigkeit des Transports baarer Münze, die Sorge vor Wegelagerern und Piraten, die Unsicherheit des öffentlichen Wesens erklärt wohl den Gebrauch der Anweisung, aber noch nicht speziell den des Wechsels. Um diesen zu erzeugen bedurfte es noch eines besonderen Bodens und einer besonderen Luft. Dieser Boden war der Zustand des Geldes, d. i. nach damaligen Begriffen: die Münzen, — anderes Geld kannte man noch nicht, als gemünztes, — diese Luft das kanonische Verbot des Zinswuchers, welches als Glaubens- und Rechtsgesetz unbedingte Herrschaft ausübte.

Jeder Territorialherr, groß oder klein, hatte Kraft seiner Souveränität das Recht, Münzen zu schlagen. Durch Verleihung oder Verjährung kam dasselbe noch in viele andere Hände. Daraus entsprang eine Vielheit der Münzen, mit der verglichen die Mannigfaltigkeit, über welche wir uns noch vor einigen Jahrzehnten bei einer Reise durch Deutschland oder durch die Schweiz scandallisirten, gering erscheint. Da gab es goldene und silberne Gulden, Ducaten, Livres, Scudi und wie sie alle heißen, viele Arten wieder mit allerlei lokalen und territorialen Abänderungen vorkommend. Diese gleichbenannte Münze hatte häufig an verschiedenen Orten eine verschiedene Bedeutung. Mit der Buntscheffigkeit ging aber überdies Hand in Hand eine große Unzuverlässigkeit des Edelmetallgehaltes. Nach der herrschenden kanonischen Lehre lag das Wesen des Geldes in der äußeren Präge. Wozu sie der Münzherr durch sein Werthzeichen machte, das mußte sie im Umkreis seiner Macht gelten. Wie verführerisch daher, die Münzen an Gold und Silber geringhaltiger zu fabriziren! Die Untertanen mußten sie ja doch für Ducaten, Scudi, Gulden nehmen. Es ist hier nicht der Ort, den Umfang, die Folgen, die häufig wiederholten Klagen über diese Kalamität der Münzverschlechterung, die im 14. Jahrhundert besonders arg war, näher darzustellen. Unserem Zwecke genügt es, zu erkennen, daß daraus unerträgliche Werthschwankungen und große Schwierigkeiten der Werthausgleichung hervorgingen. Der Zwang, den Nominalwerth zu respektiren, reichte nur bis an die Grenze des Territoriums. Selbst in diesem, wegen der Vielheit der kursirenden Münzen, jedenfalls aber im Verkehre mit fremden Orten, hatte der Kaufmann sehr zu überlegen, welche Münze für seine Geschäfte nothwendig, nach dem Verhältniß der verschiedenen Sorten untereinander, oder nach Maßgabe des erkannten

Manco's an Feingehalt, oder nach Maßgabe der aus der Verschlechterung sich ergebenden Preisverhältnisse der Waaren für ihn am vortheilhaftesten sei. So erheischte der Verkehr zunächst, wenn wir bei dem gemünzten Geld stehen bleiben, ein beständiges Um- und Eintauschen selbst des Metall-Geldes, und dieser Umstand bot eine so günstige Gelegenheit, die Werthdifferenzen der vielen Münzsorten zum Gegenstande gewinnreicher Spekulation zu machen, daß sich schon daraus die große Bedeutung des Geldwechslergewerbes erklärt. Noch mehr aber, wenn man die Lage dieses Geschäfts inmitten der Dinge, wie sie nach dem Wucherdogma standen, in Berücksichtigung zieht.

Jenes Dogma verbot nicht etwa bloß, wie die vulgäre Meinung glaubt, Zinsen von Darlehn zu nehmen, sondern überhaupt aus Geld irgend welchen Gewinn zu ziehen. Dieser kleine Satz, unserer Zeit der Zinsen, der Dividenden, des Agios völlig unverständlich, schließt eine Philosophie der materiellen Güter in sich, die, wenn auch von uns als irrig verworfen, doch in ihrer Art, wer möchte das leugnen, großartig, konsequent, lange Zeit die gesammte christliche Welt regiert, den socialen Zuständen, der Lehre des Rechts, der Gesetzgebung ihren Stempel aufgedrückt hat. Das Geld sollte niemals Geld erzeugen. Das Geld sollte nur als unabänderlicher Werthmesser, nur als Preis dienen. Es konnte nimmermehr, wie noch den Juristen des 15. Jahrhunderts unweigerlich fest stand, als Waare gekauft werden. Von diesem Punkte aus fragte sich sehr, ob das Gewerbe der Wechsler, ob der Profit, den sie nahmen und nehmen mußten, erlaubt sei. Die Theologen und Juristen warfen ernste Bedenken auf. Allein, wenn auch nicht ohne große Sorge um das Seelenheil der Wechsler, bequeme man sich doch, ihren Gewinn zuzulassen. Sie waren einmal nicht zu entbehren. Und da es sein mußte, fand schon die Scholastik, nie darum verlegen, das zu rechtfertigen, was sie rechtfertigen will, genügende Gründe. Man tröstete sich mit der Betrachtung, daß der Wechsler das Geld nur vertausche, nicht verkaufe, und daß sein Profit nicht aus dem Geld stamme, sondern aus seiner Aufwendung an Kosten der Geschäftseinrichtung, seiner Mühe, seiner lohnwürdigen Arbeit. Inmitten der Unfruchtbarkeit des Geldes zog man sonach ein Geschäft groß, in dem dann doch, wie die Geschäftswelt sehr gut empfand, mit Geld recht schön Geld verdient wurde. Erwägt man, was das heißen will, jeden Zins verbieten, jede nutzbringende Kapitalanlage mindestens zum Versteckenspielen zwingen, aber doch ein einzelnes Geschäft, wie den Geldumtausch gestatten, so ergibt sich nun vollends, welche Bedeutung dem Bankiergeschäft beizuwohnen.

Damit ist aber auch die Basis des Geschäfts durch Wechselbrief gewonnen. Alle Schriftsteller des 15. Jahrhunderts bis zu Thomas de Bio, behandeln den Wechsel nur im Zusammenhange mit dem Wucherverbot, nur um seiner

kanonischen Rechtfertigung willen. Sämmtlich knüpfen sie an den reellen Umtausch verschiedener Münzsorten an. Worin bestand der Wechsel anders, als das Jemand Geld einzahlte, um an einem anderen Orte eine bestimmte Summe auf den Brief hin zu erhalten? Also ein Umtausch, wie man sich ausdrückte, gegenwärtigen Geldes gegen abwesendes, d. h. erst zu empfangendes. War dem so, dann erschien es mit gleichem Fuge, wie bei dem reellen Gelbumwechselln, erlaubt, auch aus dem Wechsel, der die Zahlung anderswo verschafft, Gewinn einzustreichen. Der Bankier, den man eben deshalb immer als Wechselgeber dachte, leistete durch den Wechsel dasselbe, wie wenn er das Geld an den fremden Ort hinschaffte und dort dem Wechselnehmer auszahlte. Auch hier war also lohnwürdige Arbeit, indem sich ein eingebildeter Transport vollzog. Spesen und Provision durften sicher Billigung finden. Allein welcher Bankier hätte sich bloß mit diesem Lohn begnügt? Viel wichtiger als dieser, war der Gewinn, bestehend in so oder soviel Prozenten der Wechselsumme, die der Bankier aus dem Verhältniß der zu zahlenden gegenüber der empfangenen Summe zu machen beabsichtigte und wirklich machte. Wie war das zu rechtfertigen?

Dazu mußte die Idee des Umtausches von Geld gegen Geld das Beste thun; und deshalb wurde ursprünglich neben dem Erforderniß einer Ortsdifferenz im Wechsel zugleich eine Verschiedenheit der Münzsorte zwischen der eingezahlten und der auszuzahlenden Summe gefordert. Durch den Platzwechsel, der sich nur an dem nämlichen Orte bewegte, von Straße zu Straße, vollzog sich kein fingirter Transport; wo die nämliche Münzsorte war, schmackte die Differenz zwischen Geben und Nehmen doch allzuarg nach Darlehnsprozenten, also nach Wucher.

Erst die Möglichkeit solchen Gewinns aber machte das Wechselgeschäft bedeutend, zu einem einträglichem Gewerbe. War aber einmal der Gewinn gestattet, so leuchtet ein, daß das Anweisungsgeschäft, noch wichtiger werden mußte, als das nutzbringende Ein- und Auswechselln der reellen Münze. Welche Chancen, welchen Reiz mußte es haben, sich dem Wechsel zuzuwenden, in einem Zeitalter, das Zinsen und Dividenden mit den härtesten Strafen bedrohte. Kein Wunder, daß den Bankiers auch fremde Kapitalien als sogenannte Accomenden zuströmten, gelockt durch die Aussicht auf Theilnahme an dem Gewinn des Wechselgeschäfts, dessen Betrieb geraume Zeit hindurch sicher keinen ebenbürtigen Konkurrenten hatte; das bald die ganze Welt erfüllte, zu der Gründung und Ausbildung vieler Banken beitrug, den Begriff des Geldes umgestalten und schließlich die ganze Wucherlehre stürzen half.

Das wahre Wesen des Wechsels, gerade in diesem Sinne, wird nun weit über die frühere Zeit hinaus, durch die Messen zur Erscheinung gebracht. Centralpunkte großer Märkte waren für den Waarenhandel des Mittelalters

durchaus erforderlich. Die ersten Anfänge verlieren sich im Dunkel. Seit dem 13. Jahrhundert blühten vor allen die Messen der Champagne, zu Brie, dann auch die der Provence, zu Nîmes und Beaucaire. Dort trafen periodisch Kaufleute aus allen Weltgegenden zusammen, um zu kaufen oder zu verkaufen. Mit allerlei Vorrechten, Schutzmaßregeln und Gerichtseinrichtungen suchten die Könige von Frankreich das Ansehen dieser Messen zu erhöhen. Darüber haben wir viele Dokumente aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Natürlich richteten dort, wo sich die reichste Gelegenheit für ihr Gewerbe bot, auch die Wechsel ihre Tische auf. Sie handelten mit Geld im Umtausch, und besorgten nicht minder die Zahlungsanweisung und den Wechsel von und nach der Messe zur Ersparung des reellen Transports. Ursprünglich erschien das kaum als etwas besonderes. Der Wechselverkehr bewegte sich ebenso gut zwischen andern Städten.

Indessen schon um 1340 bezeugt Pegoletti, daß die Florentiner im Verkehr mit Frankreich, England, Flandern ihre Wechsel stets über die Champagner Messen laufen ließen. Die Gründe, aus denen sich jedenfalls ein bedeutender Wechselverkehr auf den Messen konzentrierte, bedürfen keiner Darlegung. Allein noch bei allen Autoren des 15. Jahrhunderts genießt der Wechselfechsel rechtlich keinerlei Auszeichnungen. Unter all den zahlreichen Messen, die nach und nach in allen Ländern auftraten, — Spätere nennen für Spanien Medina, für Deutschland Frankfurt, für Flandern Brügge u. s. w. — und die für Handel und Wandel gewiß alle höchst wichtig waren, sind es aber vorzugsweise die französischen Messen, auf denen, freilich nicht sowohl durch die französischen, als durch die italienischen Geschäftsleute gefördert, die eigentliche Weiterbildung des Wechsels zunächst von Statten ging. Die Märkte der Champagne geriethen in Verfall. Seit Ende des 14. Jahrhunderts gewann die Messe in Lyon, unter Karl dem Kühnen von Burgund durch die damals an der Spitze des Geldhandels marschirenden Florentiner, wie die Peruzzi, die Bardi, gestiftet, das Uebergewicht. Durch die Privilegien der französischen Könige und den Eifer der Florentiner, die noch 1548 daselbst 37 Bankhäuser besaßen, erhielt sich die Lyoner Messe das 15. Jahrhundert hindurch auf ihrer vollen Höhe. Und damit erwuchs der Lyoner Wechsel zu einer ganz besondern Bedeutung, zu einer eigenen Gattung, welche die Aufmerksamkeit der Theologen und Juristen viel lebhafter erregte, als es der Wechsel bis dahin irgend gethan hatte. Die Lyoner Messe war noch Waarenmesse, blieb es auch dann noch als das Wechselgeschäft so sehr wuchs, daß die Messe füglich zugleich schon als Wechselmesse bezeichnet werden konnte. Die Vereinigung von Wechsel- und Waarenmarkt dauerte sogar bis zum

gänzlichen Verfall, nachdem inmittelst dem Wechselmarkt eine mehr als gefährliche Konkurrenz erwachsen war.

Um dem feindlichen Frankreich einen recht empfindlichen Schlag zu versetzen, beschloß nämlich Kaiser Karl V. den Wechselverkehr Lyon zu entreißen. Er etablierte 1537 auf burgundischem Boden, also unter seinem Scepter, die Messe zu Besançon. Es gelang ihm, zu diesem Behufe die Genueser, die nicht minder mit Frankreich ein Hühnchen zu pflücken hatten, bei denen aber auch die handelspolitische Nebenbuhlerschaft gegen die in Lyon mächtigen Florentiner ins Gewicht fiel, für die neue Messe zu gewinnen; indem er ihnen werthvolle Vorrechte verlieh, ja eigentlich die Leitung anvertraute. Die Messe von Besançon war eigens und ausschließlich für den Wechsel bestimmt. Das heißt: Bis dahin nur als Hülfsgeschäft des Waarenhandels angesehen, war er von nun an ein selbständiges Geldgeschäft. Im Jahre 1597 verlegten dann die Genueser diese, wie sie sagten, ihre Messe von Besançon nach Piacenza. Herzog Rainutio Farnese hieß sie herzlich willkommen und ließ sie noch unumschränkter schalten, als weiland Karl V. Warum aber die Genueser nicht das stolze Genua wählten? Die Antwort ist leicht. Noch lebte das Wucherdogma so sehr, daß die Ortsdistanz durchaus aufrecht erhalten werden mußte. Wollten die Genueser zu Genua in Wechseln speculiren, so mußte nothwendig der Platz, auf den sie zogen, ein anderer sein als ihre Stadt. Und dazu war Piacenza gelegen. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war das cambium placentinum der maßgebende Typus aller echten Wechsel. Aber noch dasselbe Jahrhundert sah 1648 die Messe nach Novi übersiedeln, ja überhaupt die Organisation und den Wechsel der Messe der Vergessenheit entgegenstinken. Nichtsdestoweniger darf das Institut der Wechselmessen noch heute unser Interesse in Anspruch nehmen. Vielleicht gelingt es mir, davon einigermaßen zu überzeugen.

Die Ursache ihrer Entstehung wird von den Schriftstellern mit Verständniß erklärt. Die Erschließung beider Indien, sagen sie, überschüttete Spanien und Europa mit Gold und Silber. Bei dem Wachsthum des Handels hätte es überall der lästigen Geldtransporte bedurft. Für die Bemühungen der Kaufleute, sich diese zu ersparen, war nichts angemessener, als ein Mittelpunkt, wie ihn die Messe darbot. Die vereinzelt Bankiers an den Hauptplätzen vermochten nicht mehr dem Bedürfniß zu genügen. Vor allem ließ sich an einzelnen Orte die Conjunctur, das Verhältniß von Angebot und Nachfrage des Geldes, worauf es doch ankommt, unmöglich hinreichend taxiren. Seit die Messe da ist, heißt es weiter, kann erst mit Sicherheit über die Meßbörse hin Zahlung nach den fernsten Gegenden besorgt, kann erst auf der Messe erkannt werden, wie es da oder dort mit dem Vorrath oder dem Mangel an Geld aussteht. In Verbindung mit der Messe zu Piacenza existirte zu Genua in der Bankiersstraße ein offenes Bureau für den Handel mit Meßwechseln.

Dort konnte man mit Hilfe von Sensalen, und Mäklern Wechsel jeder Art bekommen und anbringen. Mit Stolz beschreiben die Genueser den Reichtum ihrer Stadt, der aus dem Wechselgeschäft sich täglich vermehrte, die Thätigkeit der Bürger, von denen ein jeder, sogar mit rechtlicher Wirkung, als Kaufmann galt, weil in dubio jeder mindestens am Wechselgeschäft, sei es auch nur durch Depositen bei einem Bankier oder als Aktionär der großen St. Georgs-Bank, betheilt erschien. Schlagen wir die Entscheidungen der rota, des Gerichtshofes von Genua oder von Rom in Wechselsachen auf, so flößen uns die Summen, um die prozessirt wurde, in der That keine geringe Meinung von dem Betriebe der italienischen Handelsherren ein, welche sehr vornehme altadtige Geschlechter in ihren Reihen zählten. —

Bei Weitem die meisten Wechsel jener Zeit waren Meßwechsel. Zwar gab es auch solche, die nicht auf die Messe liefen; allein diese bildeten entschieden die Ausnahme und Minderzahl. Die Summe des Wechselumsatzes für eine einzige Quartalsmesse wird um 1620 auf etwa 16 Millionen Dukaten angegeben. Man sieht zugleich, daß der Stadt Genua, indem sie, wie jetzt das deutsche Reich, eine Steuer von allen inländischen Wechslern erhob, und zwar mit $\frac{1}{10}$ Prozent, eine stattliche Revenue erwuchs. Zum Meßverkehr zugelassen war jeder Geschäftsmann, wenn er eine *domus de conto*, eine verantwortliche Abrechnungsstelle, auf der Messe hatte, nach Hinterlegung einer Kaution von 2000 Scudi. Gegen doppelte Kaution und nach vorgängiger In-Pflichtnahme durfte er auch an der Kursregulirung, von der ich sogleich reden werde, Theil nehmen.

Natürlich bildeten die gewerbmäßigen Bankiers das Hauptkontingent. Sie hatten von früher her das Wechselgeschäft in Händen und durch ihre Geschäftsverbindungen eine Uebermacht, die an das Monopol streifte. Es gibt uns einen kleinen Begriff von ihrer Stellung, wenn uns Raphael da Tueri bewundernd mittheilt, daß der Genuese Ottavio Centurione der spanischen Regierung auf einem Brette 110 Millionen Dukaten nach den Niederlanden disponirt habe. Immer noch genug selbst dann, wenn man, der keineswegs sicheren Vermuthung Bieners Raum verstattend, annehmen will, daß sich Raphael um eine Null geirrt. — Indessen erschienen auch auf der Messe andere Leute in Menge; auch solche, die nicht an dem Abrechnungsgeschäft Theil nahmen, die vielmehr je nach Gelegenheit, als Depositenbankiers, große und kleine Kapitalisten, Geldmittel zur Benutzung auf Wechsel hin darboten oder sonst spekuliren wollten. Ganz wie auf unseren Börsen, welche Finanziers, und Börsianer von Fach mit Spekulanten aller Art ohne Unterschied des Standes, des Vermögens und der Ehrlichkeit, in ihren Prachtsälen traulich, manchmal auch nicht traulich, vereinen.

Unter der Jurisdiktion der Genueser Meßobrigkeit, dem Konsul und zwei Grenzböten 1873. I.

Räthen, verlief nun die Messe so. Am ersten Tage handelte es sich um die Acceptation der Wechsel. Diejenigen, auf welche Wechsel gezogen, die also durch Wechsel aufgefördert waren zu zahlen, wurden von den Empfangberechtigten öffentlich aufgerufen. Der Aufruf war unter dem Namen *hara* schon auf den älteren Messen üblich gewesen. Der Angerufene mußte erklären, ob der Wechsel acceptirt, d. h. die Verpflichtung, ihn zu zahlen, übernommen sein solle, oder nicht. — Diese Manipulation fordert jedoch einige Erläuterung dessen, was sich bereits vorher mit dem Wechsel zugetragen hatte. Das Erste an dem Wechsel ist die Ausstellung. Sie spielt zunächst zwischen dem Aussteller und dem Nehmer. Diese Ausstellung geschah jetzt so. Entweder erwarb der Nehmer den Wechsel, und das lag den Juristen gleichsam als der Normalfall im Sinn, durch seine Zahlung; er kaufte die darin bezeichnete Wechselsumme, weil er deren am Meßort sich bedienen wollte. Oder es konnte auch sein, daß der Aussteller dem Nehmer vermittelt des Wechsels, oder daß der Nehmer dem Aussteller gegen den Wechsel borgte. Wir sehen bereits, daß durch Wechsel sogar beträchtliche öffentliche Anleihen effectuirt wurden. Indessen dachten daran die Juristen minder gern, wegen der Wucherlehre. — Außerdem figurirten aber im Meßwechsel noch zwei weitere Personen: derjenige, welcher zahlen, und derjenige, welcher — eine andere Person, als der erste Nehmer des Wechsels, — bei diesem Zahlung empfangen sollte. Dem ersteren ging eine Ausfertigung mit der sogenannten *tracta*, dem letzteren eine solche mit der *remissa* zu. Ich übergehe, warum solchergestalt der Regel nach vier Personen erheischt wurden; ebenso vorerst, wie sich der Personenkreis durch Anweisung an sich selbst und dergleichen verengern mochte.

Nun wurde dem Bezogenen zuvörderst durch *Abis*brief und durch *Spacchien*, Listen des Geschäftsfreundes, Nachricht gegeben, welche Wechsel der Zahlung oder der Vereinnahmung halber an ihn dirigirt seien. Daraus hatte jeder Meßgeschäftsmann sich eine Uebersicht anzulegen, die beides enthielt, die Wechsel, auf die er zu zahlen, und die Wechsel, auf die er zu empfangen hatte. Diese genau in mehrere Konti geordneten Meßbücher hießen *Scartafacia*. Nach ihnen erfolgte der Aufruf der eingetragenen zahlbaren Wechsel. Acceptirte der aufgerufene *Trassat*, so wurde das *Accept* in den beiderseitigen Büchern notirt, womit, beiläufig bemerkt, der Aussteller des Wechsels aller weiteren Last los und ledig war. Kam es nicht zum *Accept*, so wurde dies constatirt durch *Protest*aufnahme. So kontrolirten sich also gegenseitig die Bankiers durch ihre *Scartafacien*. Empfangenssollen und Zahlensollen mußten in den Büchern der beiden Betheiligten übereinstimmen. Allein, was wichtiger, es war zugleich die Gelegenheit damit zur *Econtration* gegeben. Jeder Bankier konnte in dem Buche mit den Summen, die ihm acceptirt wurden, diejenigen welche er acceptirte, unangesehen der Herkunft im Einzelnen mit einem Strich aus-

streichen. Nicht zu rechnen, daß auch noch sonst durch das Beisammensein so vieler während der Messe reiche Gelegenheit zu Uebertragungen und Kompensationen lediglich durch Umschreibung gegeben war. Was das heißt, wissen wir heute ganz genau. Aber auch jene Zeit begriff es. Mit Emphase rühmt der Jesuit Azorius, in den Augen der Juristen einer der besten Kenner des Wechselwesens, als das Merkwürdigste an der Messe, daß fast ohne alles Baargeld eine solche Menge von Geschäften durch bloße Umschreibung abgewickelt werde. — Nach dem Resultate der Notirungen und Ausgleichungen in jenem Memorial hatte dann ferner ein Jeder die Bilanz zu ziehen und dem Meßmagistrat einzureichen. Sie schloß entweder mit einer Avance, einem Aktivsaldo, oder mit einem Manco, Passivsaldo. Der letztere war binnen acht Tagen zu decken. Meist geschah das durch neue Wechselfaustellung. Sonst drohte Falliterklärung. Man sieht, die Vereinigung der Bilanzen wurde gleichsam als eine öffentliche Angelegenheit der Messe behandelt.

Der zweite Tag war bestimmt für die Fixirung des Preises oder Kurses der Wechsel, welche von der Messe nach irgend einem Orte hin, oder von Messe zu Messe ausgestellt wurden. Hierin erblickten selbst die Juristen die wichtigste Aufgabe der Messe. Dieser Kursfestsetzung korrespondirte in den bedeutenden Plätzen, die mit der Messe in Verkehr standen, wie namentlich Genua, eine Tariffirung des rechten Durchschnittskurses, welche von dazu erwählten Notabeln mit den nach der Messe hinlaufenden Wechselfaustellungen vorgenommen wurde. Was weiter sich noch an den übrigen Tagen: öffentlicher Ausruf der Schuldner, die Bezahlung der Passivsaldo's, die, wie bereits bemerkt, fast niemals durch baares Geld, sondern wieder durch Wechsel geschah, Protestausnahmen, Exekutionen nach einem sehr kurzen Verfahren, welches das „mesartig expedirt“ in ganz Italien sprüchwörtlich machte, erscheint zwar nicht unwichtig; aber doch auch nicht, wie später lange irrig geglaubt wurde, als die Wesenheit, ja nicht einmal als eine Eigenthümlichkeit des Wechsels. Dagegen war die öffentliche Kursbestimmung etwas durchaus Wesentliches. Alle berechtigten Meßbesucher wurden zu diesem Behufe mit ihrer Ansicht gehört und hatten nach bestem Wissen mit abzustimmen. Durch die Geschäftsleute der verschiedenen Städte und Länder gewann man so den Ueberblick über die allgemeinen und die besonderen Geldverhältnisse. Man sah, ob und wo Ueberfluß oder Mangel des baaren Geldes, Angebot oder Nachfrage nach Wechselfaustellungen herrschte.

Darnach hauptsächlich richtete sich jetzt die Preisbildung, während die früher maßgebenden Momente, Entfernung des Zahlungsortes vom Orte der Ausstellung, die Gefahr des Transportes, kurz die Idee der im Wechsel steckenden Arbeit des Bankiers, zwar noch mit Berücksichtigung fand, aber

doch nur in zweiter Linie. Heißes Kopfzerbrechen verursachte dabei, wenigstens der Theorie, die Frage, ob die längere oder kürzere Frist bis zur Realisirung Einfluß auf den Preis haben dürfe. Uns versteht sich das von selbst; jeder Wechsel hat sein Diskonto. Aber damals lebte man unter dem Wucher-
verbot und unter ausdrücklichen Gesetzen der römischen Kurie, welche, wie zu-
zugestehen, durchaus konsequent, jede Vergütung des Zeitausschubs als offen-
baren Wucher verdammt.

Der offizielle Kurs war der gerechte Preis. Erschien der Wechsel an sich, wie nun kaum Jemand noch zweifelte, ein erlaubtes Geschäft, so war auch der Gewinn, der sich nach diesem Kurs durch kluge Benutzung der Konjunkturen ergab, in Ordnung. Darin hatten eben die Meßwechsel einen gewaltigen Vorsprung. Den übrigen Wechseln fehlte diese allgemeingültige, gerechte Preisfestsetzung. Sie waren gerade deshalb viel leichter der Anzweiflung wegen Wuchers preisgegeben. Freilich besaß auch der offizielle Meßkurs keineswegs die Eigenschaft einer absolut zwingenden Taxirung. Er war nur der abstrakte Maßstab des gerechten Preises. Die Kontrahenten des Wechsels konnten im einzelnen Fall höher oder niedriger gehen; darin lag die Spekulation und der Gewinn. Gewöhnlich trug, wie es heißt, der Wechsel dem Bankier 6—8 Prozent. Allein der offizielle Kurs selbst konnte erheblichen Schwankungen unterliegen; und vollends konnte der Gewinn steigen und fallen. Als Beispiel der Einwirkung unerwarteter Ereignisse wird angeführt, daß, als die Holländer 1627 die spanische Silberflotte wegnahmen, die Genueser Wechsel mit einem Schlage um 14 Prozent sanken. Es entstand eine förmliche Panik des Wechselmarktes. Nicht minder beobachtete man allerlei Machinationen der Hauffe und Baisse, wie an den Börsen der Gegenwart. Die Juristen und Theologen weisen eine ziemliche Reihe an der Tagesordnung befindlichen Manipulationen dieser Art auf, die sie als Monopolmacherei brandmarkten. Ob mit Erfolg, steht dahin. Jedenfalls sehen wir, daß auch schon damals die geriebene Geschäftswelt verstand, der gerechten Taxe zum Troß mit dem Preise zu spielen und durch allerlei Manöver auf die ihr vortheilhafteste Fixirung des Kurses hinzuwirken. Aber solche Excesse thun der Grundidee, daß die allgemeingültige Taxirung der Messe als Fundament des Wechselverkehrs zu dienen habe, keinen Eintrag. Das stimmte vollkommen überein mit der kanonischen Ansicht, daß überhaupt jedem Ding wo möglich offiziell der rechte Preis zu bestimmen sei; eine Ansicht, deren Nachklänge wir noch unlängst an allerlei Taxen erfuhren.

Indessen, den Kurs der Wechsel zu bestimmen, bot doch eine ganz andere Schwierigkeit, als die Taxirung sonstiger Waaren. Bei dem Wechsel galt es, den Preis von Geld wieder in Geld zu bestimmen. Denn erinnern wir uns, der Wechsel war ja, bis sich das im Meßwechsel anders gestaltete, Gegen-

überstellung zweier Summen in zwei verschiedenen Münzsorten. Wie nun, wenn jene außerordentliche Mannigfaltigkeit und Unsicherheit der Münzen herrschte, auf die ich hinwies? Wer hätte es wohl vermocht, unter solchen Umständen alle Kombinationen des Umtausches der verschiedenen Münzsorten, ihre Unterarten und Werthabweichungen durchzudenken und auf einen bestimmten Kurs zurückzuführen? Zur Fixirung desselben gehörte ein vereinfachendes Hülfsmittel, ein einheitliches Werthmaß inmitten der verzweifelten Vielheit und Unzuverlässigkeit der kursirenden Münzen. Wie aber dieses Einheitsmaß schaffen? Die Kaufleute hatten kein Recht und keine Macht, eine goldene oder silberne Einheitsmünze zu schlagen und in Umlauf zu bringen. Dafür kamen sie mit wunderbarem Instinkt auf ein imaginäres Einheitsgeld, das bald wichtiger wurde, als alle Arten des sinnlichen Metallgeldes. Die Bankiers schlugen, wie die Schriftsteller sich ausdrücken, den nur in der Phantasie vorhandenen *scutus marcharum*, eine Rechnungsmünze, wie das Pfund Sterling, die Mark Banco.

Den Ursprung beschreibt zuerst Hieronymus de Luca 1517, dem sich die Späteren anschließen, folgendermaßen. Deutsche Kaufleute gaben den Anstoß, indem sie zur Genfer Waarenmesse rohe Goldbarren mitbrachten und nach dem Gewicht zum An- und Verkauf verwendeten. Augenscheinlich lernte man so die Bedeutung des rohen Edelmetalls kennen und das reine Edelmetall in seinem Vorzuge vor den nur zu oft geringhaltigen oder gar betrügerisch verschlechterten Münzen gebührend schätzen. Der Goldbarren von einem gewissen Gewicht und einer gewissen Feinheit war immer ein und dasselbe Maß.

Allmählig fragten sich die Kaufleute, warum denn den Barren reell zur Messe führen, reell damit zahlen? Man konnte ja auf die bestimmte Menge Geldes eine Anweisung, einen Wechsel stellen, wenn man dem Wechsel eine nach dem Goldbarren bemessene Einheit zu Grunde legte. Zu dieser Einheit ließen sich alle Geldsorten in ein Verhältniß setzen. Die Wechselsumme oder Differenzen derselben ließen sich nach diesem Verhältniß mit beliebiger reeller Münze ausgleichen. So reiste schon auf der Lyoner Messe der Gedanke, aus der Mark Goldes, zu 8 Unzen von bestimmtem Feingehalt, nicht in Wirklichkeit, sondern nur in der Vorstellung, 65 Scudi zu machen. Zur Unterscheidung von den körperlichen Scudi, wie sie namentlich auch die Genueser besaßen, nannte man diese sinnlich gar nicht vorhandenen, nur eine Quantität Goldes, $\frac{1}{65}$ der Mark bezeichnenden Scudi's *soudi de marche*.

So Etwas wurde begreiflicherweise nicht sofort von Allen richtig verstanden! Manche Juristen konnten sich damit nicht befreunden. Covaccuvias de Leyvas, ein hochgeachteter, gelehrter Autor über Münzwesen stritt noch wider diese Art von Geld. Selbst bei Scaccia im Anfang des 17. Jahrhunderts läßt sich eine Bedenklichkeit nicht verkennen. Erst Raphael de Turri

um 1640 zeigt ein durch kanonische Zweifel kaum noch getrübtcs Erfassen dieser Erscheinung, deren Bedeutung übrigens, so hoch sie für die Entwicklung des Wechsels zu veranschlagen ist, auch bei den Neueren keineswegs die verdiente Beachtung gefunden hat. Gleichviel jedoch, was die Theorie davon hielt, der *scutus marcharum* war längst in Uebung. Schon für Lyon, dann aber für Besançon und Piacenza, wurde der Wechsel so gehandelt, daß der Nehmer gegen die in *scudi de marche* ausgedrückte Summe eine andere Summe in der am Ausstellungsorte üblichen oder einer sonst verabredeten Münze dem Aussteller zahlte oder versprach. Die Realisirung geschah beispielsweise für Genua in dem Verhältniß, daß für 101 Markscudi 100 Genueser Goldscudi entrichtet wurden. Mithin wurde, da der Goldscudo 68 Soldi galt, der *scutus marcharum* zu $67\frac{1}{2}$ gerechnet.

Der große Effect des letzteren ist, wie ich hoffen darf, hiernach klar. Als Zeugniß dafür, daß auch die Zeitgenossen denselben würdigten, brauche ich nur die Deutung des Namens anzuführen. *Scutus* heißt der Schild. Den *scutus marcharum* erklärten die Schriftsteller für ganz besonders berechtigt, diesen Namen zu führen. Denn er sei der wahre Schirm und Schutz des ganzen Wechselverkehrs, die Stütze der Gerechtigkeit. Von dem *scutus marcharum* aus konnten die der Münzverhältnisse kundigen Bankiers den Kurs der Wechsel für alle Weltgegenden nach Maßgabe der an jedem Orte geltenden Gold- oder Silbermünze bis zur nächsten Messe fixiren. Lange Aufzählungen belehren uns, wie sich das für die Haupthandelsplätze gestaltete. Den Durchgang durch die Einheitswährung der Messe nehmend, erhielten in der That alle Münzbeträge von Stadt zu Stadt, von Land zu Land ihr rechtes Verhältniß. Nun erst war Sicherheit der Werthberechnung bei Werthübertragungen in die Ferne garantiert.

Diese Bewältigung der Münzverschiedenheit wirft erst volles Licht auf die dominirende Stellung der Wechselmessen.

Von nun an mußte aber auch das Wesen des Wechsels in ganz anderem Lichte erscheinen. Bis dahin war er nur als Tausch der gezahlten Summe, der sogenannten *Valuta*, gegen die Wechselsumme gedacht worden. Kardinal Rajetan konnte nicht mehr umhin, schon 1500 den Wechsel als Kaufgeschäft zu charakterisiren. Anfangs nicht unbestritten, wurde allmählig diese Ansicht die herrschende. Der Nehmer schien in Gestalt des Wechsels so und soviel *scudi de marche* mit seiner *Valuta* zu erkaufen. Auf die juristische Bedeutung der neuen Auffassung ist hier nicht einzugehen. Sonst würde sich sehr wohl zeigen lassen, wie von dem einen Punkte aus große Partien des Civilrechts beeinflusst worden sind. Aber der Satz: der Wechsel ist Kauf schließt, und das muß ich erwähnen, eine Revolution der wirtschaftlichen Prinzipien in sich. War der Wechsel Kauf, so war der *scutus marcharum* Kauf-

gegenstand. Folglich das Geld, wie bis dahin unbedingt festgehalten, nicht mehr bloß Preis, Zahlmittel, sondern auch Objekt des Kaufs, Waare. Als Waare hatte der *scutus marcharum* seinen je nach dem Kurse der Messe wechselnden Preis. Mithin war die vermeintliche Stabilität des Geldes, das nach kanonischen Begriffen unabänderlich den aufgeprägten Nominalwerth darstellen sollte, vernichtet. In der Werthskalen des Kurses, in dem Wechsel des Werthes des fingirten *scutus marcharum* gegenüber der reellen Münze drückte sich handgreiflich die Wahrheit aus, daß der Werth aller goldenen und silbernen Münzsorten je nach dem Stande des Marktes der Veränderung unterworfen sei. Folglich war das Geld gerade so gut ein Gegenstand des Handels, der Spekulation, wie andere Dinge. Und folglich war vor Allem an der Münze nicht mehr der aufgeprägte Nominalwerth, sondern der innere Gehalt — denn dieser bestimmte natürlich am meisten, was man dafür in anderem Gelde geben mochte, — die Hauptsache.

So wurde mit einem Worte eine gewaltige Bresche gelegt in die Wucherlehre. Kein älterer Kanonist hätte das zu denken gewagt. In An- und Verkauf warf nun das Geld, wie alle Welt täglich vor Augen sah, ansehnliche Prozente ab. Wo blieb da das unfehlbare Dogma, daß aus Geld niemals Geld kommen dürfe. Jeder folgende Jurist oder Theolog, der sich mit dem Wechsel beschäftigte, mußte den vorangehenden an Liberalität und Konnivenz gegenüber jenem Dogma überbieten. Zwar das Dogma selbst blieb unangetastet; selbst noch bei dem in Einzelheiten fast als Freigeist auftretenden Genueser Raphael. Aber man mußte doch böse Risse in das einst so geschlossene System reißen sehen. Alle denkbare Kunst jener Wissenschaft, die mit ihren Distinktionen, Limitationen, Fiktionen, — Hausmittel der Scholastik, die leider noch heute ihre Rolle nicht ausgespielt haben — sonst aus Schwarz Weiß, das Unmögliche möglich zu machen versteht, war kaum noch im Stande, die Kluft zu verdecken. Nicht einmal von dem offenbarsten Wucher konnte sie den Wechsel frei halten. Daß unter der Firma des Wechsels, weil er an sich nicht unerlaubt war, die schönsten Wuchergeschäfte, die nach wie vor verboten sein sollten, praktizirt wurden, war allbekanntes Geheimniß. Die Warnung und Drohung der Juristen verslog in den Wind. Vieles mußte die Theorie allgemach geradezu billigen, was der kanonischen Gerechtigkeit vollständig gegen den Strich lief.

Ein Hauptbeispiel liefert der Rückwechsel. Er muß erwähnt werden, um das Bild der auf die Messe bezüglichen Spekulation zu vervollständigen. Unter dem Rückwechsel ist nicht, wie gegenwärtig, derjenige Wechsel zu verstehen, durch welchen der Wechselinhaber sich bei Verweigerung der Realisation zu regressiren sucht. Vielmehr ist er ein Wechsel, der nach der ausdrücklich kundgegebenen oder stillschweigend zu unterstellenden Absicht des Gebers und

Nehmers des ursprünglichen Wechsels an diesen sich anschließt. Jemand gibt einem Bankier Wechsel auf die Messe; aber er ist gar nicht der Meinung, daß auf der Messe wirklich gezahlt oder getilgt werden soll; sondern der Wechselgläubiger soll befugt sein, von der Messe rückwärts einen neuen Wechsel auf den ursprünglichen Aussteller zu ziehen. Das trat vollends deutlich hervor, wenn der erste Wechsel, wie allmählich überaus häufig geschah, so gestellt wurde, daß als Trassat der Wechselgläubiger, vertreten durch einen Commis, Gesellschaften, Correspondenten oder Agenten, aber mitunter auch unmittelbar selbst benannt, mithin angewiesen wurde „an sich selbst“ zu zahlen. Warum diese wunderliche Form? Die Wucherlehre erklärt Alles. Wir wissen heute zur Genüge, daß der Wechsel auch der Kreditgewähr dient. Man mußte im Mittelalter umsomehr suchen, ihn zu benutzen, um sich Kredit, auch gegen Entgelt, zu verschaffen, als das Zinsdarlehn fast verschlossen blieb. Ein Wechsel aber, in dem der Aussteller sich selbst zur Zahlung verpflichtete, war, sofern der Nehmer daran profitiren wollte, handgreiflich versteckter Wucher. Nicht minder der Wechsel, bei dem Ausstellungs- und Zahlungsort derselbe war. Ortsdifferenz war unerläßlich. Inbessen die sinnreichen Bankiers wußten diese Hindernisse zu beseitigen. Sie nahmen einen Wechsel auf den auswärtigen Meßort auch von dem Aussteller, der weder den Willen, noch auch die Möglichkeit hatte, am Meßort den Wechsel einzulösen, mit dem Recht, wegen der unterbleibenden Einlösung dann einen Rückwechsel, oder vielmehr von Ort zu Ort so lange Rückwechsel nach Rückwechsel zu ziehen, bis endlich die Tilgung erfolgte. Das ließ sich, wenngleich nicht ohne Mühe, rechtfertigen, während einfache Prolongationen stets verboten erschienen. Die Künste, mit denen die scholastische Rechtslehre solches möglich machte, sind hier zu übergehen.

Nur die materielle Bedeutung mag hervorgehoben werden. Der darleihende Bankier wollte den auf Wechsel von ihm gewährten Vorschuß nicht umsonst gewährt haben. Schon im ersten Wechsel gewann er, was an der Differenz zwischen Valuta und Wechselsumme verdient wurde, abgesehen von Provision und Spesen. Im Rückwechsel aber schlug er zu der ursprünglichen Summe das Interesse der Nichtzahlung, das nichts Anderes war, als ein Surrogat des verbotenen Zinses, hinzu. Das war sicher sein Gewinn, neben dem was er wieder an dem Kurs, an Provisionen und Spesen des Rückwechsels verdiente. Natürlich war ein solches Geschäft in den Kreisen der Bankiers beliebt, und der Kreditbedürftige mußte sich wohl fügen, solchergestalt zu viel härteren Bedingungen Darlehne aufzunehmen, wie wenn Zins erlaubt gewesen wäre. So groß war das Bedürfniß, daß gerade dieser Rückwechsel eigentlich als das bedeutendste Wechselgeschäft, als die Quintessenz der Messe, deren Kursfestsetzung, indem sie sich nur auf die Mitornowechsel bezog,

schon mit darauf hindeutet, als die Goldgrube der Bankiers bezeichnet wurde. Wie war das, fragen wir uns, noch mit dem Wucherdogma zu vereinen? Sah man denn nicht den offenbaren Bruch? Allerdings blieb die Praktik des Rückwechsels nicht unangefochten. Nicht bloß die Doktrin, sondern auch die Gesetzgebung wurde aufmerksam.

Pius IV. und Pius V. suchten dem Uebel zu steuern; doch vergebens. Auch über die Bullen der Päpste, ging die Praxis zur Tagesordnung über. Die Unnatürlichkeit des Zinsverbotes war zu groß; der Handel daher, indem er in dieser oder jener Form die Kapitalnutzung erstrebte, mächtiger als der Papst. Gregor XIII. mußte dem so verdächtigen Rückwechsel bedeutende Conzessionen machen. Und als Urban VIII. noch einmal 1625 die Zügel schärfer anziehen wollte, bedurfte es nur einer ehrerbietigen, aber entschiedenen Remonstration Genuas, das sich zum allgemeinen Schrecken in seinem Lieblingsgewerbe arg bedroht sah, um nach wenigen Jahren die förmliche Zurücknahme der päpstlichen Entscheidung zu veranlassen und so der mit der Anerkennung des Rückwechsels, von Haus aus gewiß mit Recht, zögernden Rechtslehre die letzten Zweifel zu nehmen. Ueberhaupt half es wenig, wenn die Lehre und theilweise die Gesetzgebung unter dem Generaltitel der *cambia sicca*, der trockenen Wechsel, eine Sammlung der wucherischen Wechselformen verpönte. Einzelne dieser Verbote sind allerdings lange noch, nachdem ihr wahrer Grund beseitigt war, von der konservativen Theorie und Gesetzgebung mit fortgeschleppt und erst in allerneuester Zeit abgethan worden. Im Uebrigen aber können die Aufzählungen unserer Vorgänger nur das Interesse haben, uns erst recht zu zeigen, wie der Wechsel in und außer der Messe zu den aller mannigfaltigsten Geschäften diene.

Wir sehen, daß er bei Weitem nicht bloß für das Privatbedürfniß des Einzelnen, zu jederlei Leistung auf Schuld oder auf Kredit sondern auch mit vollem Bewußtsein dazu gebraucht wurde, in's Große den Mangel und den Ueberfluß an Geld von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz, von Land zu Land auszugleichen. Wir sehen, daß er ein Mittel der Spekulation war; ja daß, wie heute in anderen Papieren, so damals in Wechseln auf die Differenz des Kurses spekulirt wurde: kurz ein gutes Theil, fast das Meiste dessen, was uns auf den heutigen Börsen begegnet.

Das ist das Bild der italienischen Wechselmessen. Sie sind längst begraben. Ihr Ende war da, sie starben von selbst ab, als die nimmer rastende Kulturentwicklung die Möglichkeit darbot, Alles das, was die Messen geleistet hatten, auch ohne sie zu erreichen. Die Kommunikationen wurden leichter; dadurch nahm das Bedürfniß solcher Centralpunkte und solcher Zusammenkünfte ab. Die Regelung des Geschäfts auf der Messe eigneten sich alle bedeutenderen Handelsstädte durch Wechselordnungen an, die nunmehr

denselben Schutz nicht bloß alle Quartale einmal, sondern immer, täglich gewährten. Das Münzwesen wurde besser und einfacher. Die geläuterte Erkenntniß der wirthschaftlichen Grundsätze, die von den Niederlanden ausgehend, die ganze Welt durchdrang, machte Alles das unnöthig, was hatte erfunden werden müssen, um unter dem Druck des kanonischen Wucherdogmas aufzukommen. — Befreit von diesem Druck konnte der Wechsel Vieles abstreifen. Orts- und Summendifferenz wurden gleichgültig. Werth setzte sich einfach gegen Werth. Die Differenz beider, der Gewinn bedurfte keiner Rechtfertigung mehr. Nun reiste das Giro oder Indossament, die Uebertragung des Wechsels, welche zugleich als Kreditbefestigung fungirt und den Wechsel zu einem circulirenden Werthpapier, zu dem macht, was er uns heute ist.

W. Endemann.

Selbstbekenntnisse eines Bekehrten.

Sommertagebuch (1872) des weiland Dr. gastrosoph. Jeremiaß Sauerampfer, herausg. von Johannes Scherr. Zürich, 1873.

„Da und dort in meinen Schriften habe ich den Namen meines Freundes Jeremia Sauerampfer genannt. Er war mein bester Freund, aber leider, er war. Ein unheilbares Uebel hat ihn im letzten Herbst gebrochen. Er ist mein Heimat- und Altersgenosse, mein Schulcamerad, mein Studienfreund mein Parteigeselle und später auch mein Nichtpartei-genosse gewesen, d. h. wir beide hatten gleichzeitig das Joch der Parteibornirtheit abgeschüttelt. Er ging geradeaus allezeit und überall und sprach geradeheraus in Liebe und Haß. Seine Vaterlandsliebe ist auf gar manche, auf gar manche bittere Probe gestellt worden, aber sie hat nie gewankt oder geschwankt. Sie war eine reine große Flamme, die hinter einem dunkeln Vorhange — der pessimistischen Weltanschauung — still und stät brannte. Deutschland hat unzählige begabtere, wirksamere, verdienstvollere Patrioten gehabt, aber einen uneigennützigeren nie. Sein Humor liebte es, selbst die wichtigsten Dinge mitunter als Bagatellen zu behandeln, welche nicht mehr Werth hätten als sein vor Zeiten von der philosophischen Facultät der Universität Tübingen erlangtes Doctor-diplom der Gastrosophie — erlangt mittelst einer stupend gelehrten, in recht elegantem Latein verfaßten Dissertation „Ueber die kulturmissionarische Entwicklung der Beefsteakologie von der Steinzeit bis zur Papierzeit“. Aber Eins stand ihm außerhalb des Kreises humoristischer Betrachtungsweise, an Eins durfte der Scherz nicht rühren, Eins war ihm über die Fronte erhaben: die Pflicht gegen Deutschland. Wo er diese mißachtet oder verletzt sah, da